



HESSISCHER LANDTAG

01.12.99

Dem Haushaltsausschuss
überwiesen

Änderungsantrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz
über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen
für das Haushaltsjahr 2000 (Haushaltsgesetz 2000) und zur
Änderung anderer Rechtsvorschriften – Drs. 15/403

- Einzelplan -09-

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 09 81 Allgemeine Bewilligungen Landwirtschaft

Zu Titelgruppe 84 Kulturlandschaftsprogramm

Titel 683 84 Zuschüsse für Extensivierung

Der Ansatz von 38 600 000 DM wird um 6 200 000 DM auf 44 800 000 DM erhöht.

Der Landesanteil in Höhe von 50 % beträgt 22 400 000 DM und erfolgt aus Kapitel 09 02
Titel 919 76 951 Zuführung an die Rücklage (TG 76 Ausgaben zur Durchführung des
Hessischen Grundwassergesetzes).

Begründung:

Im Haushaltsentwurf 2000 ist die unter Rot-Grün zugesagte Anhebung der Förderprämien
auf 350 DM für die Antragsteller von 1996/97 im Rahmen des Hessischen
Kulturlandschaftsprogramms nicht berücksichtigt.

Ab dem Jahr 2000 sollen alle Förderprämien für ökologisch wirtschaftende Betriebe auf
450 DM, die Gemüseprämien für Ökoflächen auf 1000 DM angehoben werden, um
Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden.

Wiesbaden, 1. Dezember 1999

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Die Fraktionsvorsitzende
Priska Hinz